



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 16.9.2020
Nr. 38

INHALT

- Haushaltssatzung des Landschaftspflegeverbandes Zusam für das Haushaltsjahr 2020 vom 04.08.2020
- 2. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Kultur
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Lechfeld Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2020
- 2. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen
- Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) sowie des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);
Entschädigungssatzung des Schulverbandes Meitingen (Mittelschule)

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg; Tel. 0821 3102-2358
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 - 17.30 Uhr

Haushaltssatzung des Landschaftspflegeverbandes Zusam für das Haushaltsjahr 2020 vom 04.08.2020

Die Haushaltssatzung des Landschaftspflegeverbandes Zusam für das Haushaltsjahr 2020 vom 04.08.2020 ist im Amtsblatt der Regierung von Schwaben, Nr. 16/2020, Seite 141, bekannt gemacht worden.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Landschaftspflegeverbandes im Rathaus Zusmarshausen, Zimmer 14, Schulstraße 2, 86441 Zusmarshausen während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, 4.8.2020

2. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Schule und Kultur

Die nächste Sitzung findet statt am

Donnerstag, den 24.09.2020 um 14:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Schulraumbedarf Landkreis Augsburg;
Prioritätenliste
- 2 Realschule Zusmarshausen;
Sportanlage TSV Zusmarshausen - Sanierung 400 m-Bahn
- 3 Ehrenamtsarbeit;
Vereinsakademie
- 4 Veranstaltungen Dritter in schulischen Liegenschaften des Landkreises
- 5 Schullandheim Dinkelscherben;

Raumkonzept und Flächenbedarf für Neubau

- 6 Kulturspuren;
Abschlussbericht
- 7 Kulturschaffende im Landkreis;
Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 19.06.2020
- 8 Schulleitung Berufl. Schulzentrum;
Anfrage Bündnis 90/Die Grünen
- 9 Sachstand MTB Trails;
Anfrage Bündnis 90/Die Grünen
- 10 Verschiedenes
- 11 Wünsche und Anfragen

Augsburg, 8.9.2020

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Lechfeld Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2020

- I. Siehe Anlage 1
- II. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 28.07.2020 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der VG Lechfeld, Von-Imhof-Straße 6, 86836 Untermeitingen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, 8.9.2020

2. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen

Die nächste Sitzung findet statt am

Montag, den 21.09.2020 um 14:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Vorstellung des aktuellen Berichts des Fachbereichs 41, Soziale Leistungen, insbesondere zum Haushaltsvollzug
- 2 Frauenhaus Augsburg; Bedarfsgerechte Versorgung von Zufluchtssuchenden Frauen durch zusätzliche Frauenhausplätze und haushaltsrechtliche Auswirkungen
- 3 Vorstellung des aktuellen Tätigkeitsberichts des Fachbereichs 40, Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen
- 4 Pflegestützpunkt für den Landkreis Augsburg
- 5 Verschiedenes
- 6 Wünsche und Anfragen

Augsburg, 9.9.2020

Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) sowie des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Entschädigungssatzung des Schulverbandes Meitingen (Mittelschule)

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Meitingen hat in ihrer Sitzung am 24.06.2020

- eine neue Entschädigungssatzung

beschlossen.

Die Satzung wird nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG in Verbindung mit Art. 24

Abs. 1 Satz 2 KommZG nachfolgend bekannt gemacht.

Siehe Anlage 2

Augsburg, 10.9.2020

Martin Sailer
Landrat

Haushaltssatzung

des Abwasserzweckverband Lechfeld
Landkreis Augsburg
für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 21 und 22 der Verbandssatzung und der §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.237.770 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 258.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 1.047.770 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Auf die Betriebskostenumlage wird eine Vorauszahlung erhoben. Die Abrechnung erfolgt nach den im Jahr 2020 in die Kläranlage eingeleiteten Abwassermengen.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 100.000 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Oberottmarshausen, 31. AUG. 2020
Abwasserzweckverband



Schneider
Verbandsvorsitzender

Entschädigungssatzung des Schulverbandes Meitingen (Mittelschule)

Der Schulverband Meitingen (Mittelschule) erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), der Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 20 a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Entschädigungssatzung

§ 1 Entschädigungsberechtigte

Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die weiteren Mitglieder der Schulverbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und für sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt.

§ 2 Auslagenersatz

Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die weiteren Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung und ihrer Ausschüsse Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere für auswärtige Tätigkeit Reisekostenvergütung nach den für die Beamten des Freistaates Bayern geltenden Rechtsvorschriften und zwar nach den Sätzen der Reisekostenstufe B; als Dienstreise gilt nicht der Weg zu den Sitzungen der Schulverbandsversammlung, die am Sitzungsort, insbesondere in der Hauptschule Meitingen stattfinden (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 30 Abs. 2 Satz 1 KommZG).

§ 3 Entschädigung der übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung

(1) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die der Schulverbandsversammlung nicht kraft ihres Amtes angehören, erhalten

- a) für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von je 30,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung oder des Rechnungsprüfungsausschusses;
- b) wenn sie Angestellte oder Arbeiter sind, Entschädigung für den nachgewiesenen Verdienstausschlag;
- c) wenn sie selbstständig Tätige sind, bei einer Sitzungsdauer von über zwei Stunden und soweit die Sitzungen nicht in der Zeit nach 19:00 Uhr oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden, je angefangene weitere Stunde Sitzungsdauer eine Verdienstausschlagentschädigung in Höhe von 20,00 €.

(2) Die Entschädigungsleistungen nach Abs. 1 Buchst. b und c werden nur auf Antrag gewährt.

§ 4 Entschädigung des Schulverbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters

Der Schulverbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,00 €. Der Stellvertreter des Schulverbandsvorsitzenden erhält für seine Tätigkeit (jeweils im Vertretungsfall) eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,00 €. Wenn die Grundgehälter der Beamten in den Besoldungsgruppen A und B (Anlage zum Bundesbesoldungsgesetz) einheitlich geändert werden, sind auch die Entschädigungen des Schulverbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters im gleichen Vom-Hundertsatz anzuheben.

§ 5 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung des Schulverbands vom 06.08.2014 außer Kraft.

Meitingen, den 27.08.2020



Dr. Higl
Schulverbandsvorsitzender